

Niederschrift

über die 35. Sitzung des Kreisausschusses am 26.05.2020

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan, Landrat

Kreisausschussmitglieder:

Dahlmanns, Erwin

Derichs, Ralf

Jansen, Franz-Michael (als Vertretung für Caron, Wilhelm Josef)

Kehren, Hanno, Dr.

Lenzen MdL, Stefan

Reh, Andrea

Schlößer, Harald

Schmitz, Ferdinand, Dr.

Schmitz, Josef (als Vertretung für Reyans, Norbert)

Schreinemacher, Walter Leo

Schwinkendorf, Jutta (als Vertretung für van den Dolder, Jörg)

Thelen, Friedhelm (als Vertretung für Paffen, Wilhelm)

Thelen, Josef

Tholen, Heinz-Theo

Beratende Mitglieder gem. § 41 Abs. 3

KrO:

Spenrath, Jürgen

Von der Verwaltung:

Lind, Reinhold

Nobis, Stefan

Ritzerfeld, Daniela

Schmitz, Michael (außer TOP 22)

Schneider, Philipp, Allgemeiner Vertreter

Steprath, Leonhard

Willems, Guido

Abwesend:

Kreisausschussmitglieder:

Caron, Wilhelm Josef

Otten, Silke

Paffen, Wilhelm

Reyans, Norbert

van den Dolder, Jörg

Anfang: 18:06 Uhr

Ende: 19:02 Uhr

Der Kreisausschuss versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Ausschussergänzungswahlen
2. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2018
3. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für März und April 2020
4. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für Mai 2020
5. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur kreisweiten Abwicklung der Ertragsausfälle durch die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für den Monat März 2020
6. Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Erstattung der Entgelte für den Unterricht an der Musikschule des Kreises Heinsberg
7. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes
8. Zuschüsse an museale Einrichtungen
9. Zuschuss für die Musikschule des Kreismusikverbandes Heinsberg e.V.
10. Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V.
11. Weiterführung der Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg
12. Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2018
13. Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW)
14. Finanzielle Folgen der Corona-Pandemie;
hier: Bericht über geplante Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht des Landes NRW
15. Finanzielle Folgen der Corona-Pandemie;
hier: Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2020 und Unterrichtung des Kreistages über außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 S. 1 GO NRW
16. Beantragte Landesförderung von Busverkehrsleistungen auf regionalen Schnellbuslinien
17. Anregung der Jusos Kreis Heinsberg betr. "Regenbogenbeflaggung zum IDAHOBIT"
18. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO vom 24.04.2020 betreffend "Schulcomputer für einkommensschwache Haushalte"
19. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "Verwendung von Recyclingpapier in der Verwaltung"
20. Bericht der Verwaltung
21. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

22. Ernennungs- und Höhergruppierungsvorschläge für das Jahr 2020
23. Abberufung und Bestellung eines Prüfers beim Rechnungsprüfungsamt
24. Besetzung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters an der Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg
25. Liquiditätsunterstützung bei gewerblicher Kinderbetreuung
26. Vergabe eines Auftrages für die Beförderung der Schüler/innen der Janusz-Korczak-Schule des Kreises Heinsberg
27. Erlass einer neuen Rechnungsprüfungsordnung
28. Beteiligung der NEW Kommunalholding GmbH an der NEW AG
hier: Beteiligung der NEW Smart City GmbH an der Stadtentfalter GmbH
29. Bestätigung des Kreises Heinsberg gegenüber der Bezirksregierung Köln über die gesicherte Finanzierung des Straßenbauvorhabens Neubau EK 3/Ortsumgehung Birgden
30. Erwerb von landwirtschaftlichem Grundbesitz in der Gemarkung Erkelenz für naturschutzfachliche Zwecke
31. Bericht der Verwaltung
32. Anfragen

Zu Beginn der Sitzung geht Landrat Pusch kurz auf die aktuelle Situation im Zusammenhang mit dem Coronavirus und dessen Auswirkungen auf den Kreis Heinsberg ein.

In seiner Sitzung am 19.05.2020 hat der Schulausschuss kurzfristig über den TOP „Besetzung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters an der Rurtal-Schule des Kreises Heinsberg“ vorberaten, der der Entscheidung des Kreisausschusses unterliegt. Entsprechende Erläuterungen liegen den Kreisausschussmitgliedern als Tischvorlage 1 vor. Landrat Pusch fügt dies als Tagesordnungspunkt 24 ein. Die weitere Tagesordnung verschiebt sich entsprechend.

Sodann stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Im Anschluss daran ernennt er das stellvertretende Kreisausschussmitglied Jutta Schwinkendorf zur Ehrenbeamtin und nimmt deren Vereidigung vor, da sie erstmalig in dieser Wahlperiode an einer Sitzung des Kreisausschusses teilnimmt. Die Niederschrift über die Vereidigung ist der Originalniederschrift als Anlage beigefügt.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Ausschussergänzungswahlen

Beratungsfolge:	
26.05.2020	Kreisausschuss
09.06.2020	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 35 Abs. 3 Satz 7 Kreisordnung NRW wählen die Kreistagsmitglieder im Fall des vorzeitigen Ausscheidens eines Ausschussmitglieds auf Vorschlag der Fraktion, der das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, einen Nachfolger.

Die Fraktion DIE LINKE wurde zum 29.02.2020 aufgelöst. Die Kreistagsmitglieder Otten und Wiehagen haben zum 01.03.2020 die Fraktion Bündnis soziale Gerechtigkeit gegründet.

Als neues beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss schlägt die Fraktion Bündnis soziale Gerechtigkeit mit Schreiben vom 04.03.2020 den neuen sachkundigen Bürger Horst Franke anstelle der sachkundigen Bürgerin Anja Schultz, die ihr Mandat niedergelegt hat, vor.

Ferner wird der neue sachkundige Bürger Horst Franke als neues Mitglied im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen anstelle von Kreistagsmitglied Ullrich Wiehagen vorgeschlagen. Kreistagsmitglied Ullrich Wiehagen wird als stellvertretendes Mitglied im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen anstatt der sachkundigen Bürgerin Jenny Marx vorgeschlagen.

Darüber hinaus schlägt die Fraktion Bündnis soziale Gerechtigkeit das Kreistagsmitglied Ullrich Wiehagen als neues beratendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel anstelle der sachkundigen Bürgerin Anja Schultz vor.

Im Schulausschuss wird als neues beratendes Mitglied die sachkundige Bürgerin Jenny Marx anstelle der sachkundigen Bürgerin Anja Schultz vorgeschlagen. Als neues stellvertretendes beratendes Mitglied schlägt die Fraktion Bündnis soziale Gerechtigkeit das Kreistagsmitglied Silke Otten vor.

Mit Schreiben vom 09.03.2020 schlägt das Diakonische Werk des Kirchenkreises Jülich als Mitglied der Träger der freien Wohlfahrtspflege im Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen Frau Ursula Hensen anstelle von Herrn Herbert Hamann vor.

Auch die CDU-Fraktion regt mit Schreiben vom 06.05.2020 Neubesetzungen verschiedener Gremien für die Mitgliedschaften des ausgeschiedenen Kreistagsmitgliedes Egon Grünter an. Als Mitglied im Bauausschuss und im Rechnungsprüfungsausschuss sowie als stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes wird anstelle von Egon Grünter das Kreistagsmitglied Nikolaos Bletsas vorgeschlagen.

Ferner schlägt die CDU-Fraktion als Mitglied in der Gesellschafterversammlung der vogel-sang ip gGmbH das Kreistagsmitglied Anna Stelten anstelle von Egon Grünter vor.

Beschlussvorschlag:

Den vorgeschlagenen Gremienbesetzungen wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2018

Beratungsfolge:
26.05.2020 Kreisausschuss
09.06.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Nach § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO) hat der Kreis Heinsberg in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabschluss hat folgende Bestandteile:

- Gesamtbilanz,
- Gesamtergebnisrechnung und
- Gesamtanhang.

Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist gemäß § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Zudem ist dem Gesamtabschluss gemäß § 117 Abs. 1 GO ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften von Kreiskämmerer Schmitz aufgestellte Entwurf des Gesamtabschlusses 2018 wurde von Landrat Pusch ohne Abweichungen bestätigt.

Gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO) in Verbindung mit § 116 Abs. 1 GO ist der Entwurf des Gesamtabschlusses dem Kreistag zuzuleiten. Bevor eine Beschlussfassung über die Bestätigung des Gesamtabschlusses 2018 im Kreistag erfolgen kann, ist dieser gemäß § 116 Abs. 6 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Der Gesamtabschluss hat einen erheblichen Umfang, der mit dem Umfang des Haushaltsplans vergleichbar ist. Entsprechend der bisherigen Verfahrensweise wird schon aus wirtschaftlichen Gründen auf die Erstellung einer Vielzahl von Exemplaren des Gesamtwerkes und eine Versendung mit diesen Erläuterungen verzichtet.

Selbstverständlich besteht für alle Kreistagsmitglieder die Möglichkeit, die vollständigen Unterlagen beim Amt für Finanzwirtschaft und Beteiligungen einzusehen.

Da die Sitzung des Kreistages am 31.03.2020 aufgrund der Einschränkungen durch den Coronavirus nicht stattgefunden hat, wurde im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 S. 2 KrO NRW a.F. folgender Beschluss gefasst:

„Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 wird zur Kenntnis genommen und dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet.“

Die der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügte Dringlichkeitsentscheidung und die Entwürfe der Gesamtbilanz, der Gesamtergebnisrechnung und der Kapitalflussrechnung sowie der Entwurf des Gesamtabchlusses 2018 wurden den Kreistagsmitgliedern per E-Mail am 07.04.2020 übermittelt.

Beschlussvorschlag:

Die v. g. Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO NRW vom 24.03.2020 über die Zuleitung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für März und April 2020

Beratungsfolge:	
18.05.2020	Jugendhilfeausschuss
26.05.2020	Kreisausschuss
09.06.2020	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Im Wege der Dringlichkeit wurde gem. § 50 Abs. 3 S. 4 KrO am 30.03.2020 folgender Beschluss gefasst:

„1. Der Kreis Heinsberg setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten, Offenen Ganztagschulen und Kindertagespflegen im Hinblick auf die aktuelle Corona-Situation für den Monat April 2020 aus. Sofern Elternbeiträge für den Monat April 2020 trotzdem gezahlt werden, werden diese erstattet.

2. Hinsichtlich des Monats März 2020 werden die bereits eingezogenen bzw. gezahlten Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten, Offenen Ganztagschulen und Kindertagespflegen angesichts der notwendigen Bearbeitungsdauer zu einem späteren Zeitpunkt erstattet. Die Verwaltung setzt sich für eine Beteiligung des Landes NRW an den Ausfallkosten für den Monat März 2020 ein.“

Weitere Erläuterungen können der der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses beigefügten Dringlichkeitsentscheidung entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die v. g. Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO vom 30.03.2020 zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für März und April 2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für Mai 2020

Beratungsfolge:	
18.05.2020	Jugendhilfeausschuss
26.05.2020	Kreisausschuss
09.06.2020	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Im Wege der Dringlichkeit wurde gem. § 50 Abs. 3 S. 4 KrO am 30.04.2020 folgender Beschluss gefasst:

„Der Kreis Heinsberg setzt die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Kindertagesstätten, Offenen Ganztagschulen und Kindertagespflegen im Hinblick auf die aktuelle Corona-Situation für den Monat Mai 2020 aus. Sofern Elternbeiträge für den Monat Mai 2020 trotzdem gezahlt werden, werden diese erstattet.“

Weitere Einzelheiten können der der Einladung zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses beigefügten Dringlichkeitsentscheidung entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die v. g. Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO vom 30.04.2020 zur Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für Mai 2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur kreisweiten Abwicklung der Ertragsausfälle durch die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für den Monat März 2020

Beratungsfolge:	
26.05.2020	Kreisausschuss
09.06.2020	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Da die Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages erst am 26.05.2020 bzw. 09.06.2020 stattfinden, zur finanziellen Entlastung die Erstattung der Elternbeiträge für den Monat März 2020 jedoch Ende April 2020 erfolgen sollte, wurde im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 Satz 4 KrO am 22.04.2020 folgender Beschluss gefasst:

„1. Auf der Grundlage des Belastungsausgleiches des Landes NRW für den Kreis Heinsberg in Höhe von 4 Mio. Euro erhalten die kreisangehörigen Kommunen eine Zuweisung des Kreises zur Kompensation von 50% der Ertragsausfälle bei den Elternbeiträgen für den Monat März 2020 in folgender Höhe:

Stadt / Gemeinde	Ausgleichsbetrag:
Erkelenz	115.000 €
Gangelt	6.250 €
Geilenkirchen	58.650 €
Heinsberg, Stadt	107.500 €
Hückelhoven	88.650 €
Selfkant	2.750 €
Übach-Palenberg	12.400 €
Waldfeucht	3.550 €
Wassenberg	7.500 €
Wegberg	22.500 €
gesamt	424.750 €

Die Bewilligung erfolgt ohne gesonderte Bescheiderteilung pauschal als Festbetrag unter Ausschluss einer Nachfinanzierungsverpflichtung.

2. Der Jugendamtsumlage wird pauschal ein Betrag in Höhe von 177.400 Euro zur Kompensation des Ertragsausfalls für den Monat März 2020 zugeordnet.“

Die unterzeichnete Dringlichkeitsentscheidung, der weitere Erläuterungen entnommen werden können, ist der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die v. g. Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO vom 22.04.2020 zur kreisweiten Abwicklung der Ertragsausfälle durch die Aussetzung der Erhebung von Elternbeiträgen für den Monat März 2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung nach § 50 Abs. 3 KrO NRW zur Erstattung der Entgelte für den Unterricht an der Musikschule des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:
26.05.2020 Kreisausschuss
09.06.2020 Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Ab dem 26.02.2020 waren die Schulen im Kreis Heinsberg vorübergehend geschlossen und somit fand seit diesem Zeitpunkt auch an der Musikschule des Kreises Heinsberg kein regulärer Musikschulunterricht statt.

Um eine Gleichbehandlung mit den Elternbeiträgen zu erzielen, erscheint es angemessen, die Entgelte für die Musikschule des Kreises Heinsberg ab dem Monat März 2020 zu erstatten.

Da die nächsten Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages erst am 26.05.2020 bzw. 09.06.2020 stattfinden, die Erstattung der Beiträge jedoch zeitnah abgewickelt werden sollte, wurde im Wege der Dringlichkeit gem. § 50 Abs. 3 S. 4 KrO am 30.03.2020 folgender Beschluss gefasst:

„Die Entgelte für den Besuch der Musikschule des Kreises Heinsberg werden ab Monat März 2020 bis zum Zeitpunkt der Wiederaufnahme des regulären Musikschulunterrichtes der Musikschule des Kreises Heinsberg erstattet.“

Weitere Einzelheiten können der der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügten Dringlichkeitsentscheidung entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die v. g. Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 KrO vom 30.03.2020 zur Erstattung der Entgelte für den Unterricht an der Kreismusikschule wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes

Beratungsfolge:	
18.05.2020	Jugendhilfeausschuss
26.05.2020	Kreisausschuss
09.06.2020	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	1. und 2.
--------------------------	-----------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Aus folgenden Gründen ist es erforderlich, die Elternbeitragssatzung zu ändern:

Im neuen Kinderbildungsgesetz, welches im August 2020 in Kraft tritt, wurde die Beitragsfreiheit von einem Jahr auf 2 Jahre angehoben. Gem. § 50 KiBiz „ist die Inanspruchnahme von Angeboten in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege durch Kinder, die bis zum 30. September das vierte Lebensjahr vollendet haben werden, ab Beginn des im selben Kalenderjahr beginnenden Kindergartenjahres bis zur Einschulung beitragsfrei.“

Wie bereits ausgeführt wurden die Leitlinien zur Tagespflege geändert. Dadurch ergibt sich eine Änderung der Anlagen der Elternbeitragssatzung (Elternbeitragstabelle).

Weiterhin wurde die Elternbeitragsabteilung durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Bei dieser Überprüfung wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes auf fehlende Inhalte der Elternbeitragssatzung hingewiesen. Diese Änderungen (u. a. Aufnahme des KindergeldPlus) wurden nun in der Elternbeitragssatzung vorgenommen.

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Elternbeitragssatzung wird wie vorgeschlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 8:

Zuschüsse an museale Einrichtungen

Beratungsfolge:	
07.05.2020	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
26.05.2020	Kreisausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	17.250 €
Leitbildrelevanz:	09.
Inklusionsrelevanz:	ja

Seit dem Jahr 2005 erfolgt die Gewährung von Zuschüssen an museale Einrichtungen im Kreis Heinsberg auf der Grundlage der in der Sitzung des Kreisausschusses am 23.06.2005 beschlossenen Museumskonzeption, die im 5-jährigen Rhythmus überarbeitet und fortgeschrieben wird. Auf Vorschlag des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 08.12.2015 beschlossen, dass in den Folgejahren bis 2020 eine Bewilligung von Betriebskostenzuschüssen der musealen Einrichtungen im Kreis Heinsberg auf der Grundlage der Museumskonzeption 2015 erfolgt. In dieser Konzeption ist im Rahmen eines gewichteten Punkteschemas eine Bewertung der musealen Einrichtungen unter Berücksichtigung festgelegter museumsfachlicher Kriterien vorgenommen worden. Nach diesen Förderkriterien steht die Bezuschussung der musealen Einrichtungen in Abhängigkeit der erreichten Punkte. Dabei gelten für die Bewilligung der jährlichen Betriebskostenzuschüsse - unter Berücksichtigung der durch den Kreisausschuss am 13.12.2016 beschlossenen Erhöhungen - folgende Abstufungen:

- 1.500,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 65 bis 90 Punkten,
- 750,00 € bei Erreichen einer Gesamtbewertung von 57 bis 64 Punkten.

Bei einer Gesamtbewertung von weniger als 57 Punkten kommt die Bewilligung eines Betriebskostenzuschusses nicht in Betracht.

Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt im Übrigen nur nach Vorlage eines schriftlichen Antrages und bei einer finanziellen oder sächlichen Förderung durch die Stadt/Gemeinde. Alle Museen mit einer Gesamtbewertung von mindestens 57 Punkten haben einen Antrag auf einen Zuschuss des Kreises für das Jahr 2020 gestellt und werden durch die jeweilige Stadt/Gemeinde sächlich oder finanziell unterstützt.

Derzeit wird die Museumskonzeption, Stand 2015, aktualisiert und dem Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus voraussichtlich in seiner kommenden Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage der im Jahre 2015 beschlossenen Museumskonzeption und der entsprechenden Aktualisierungen werden

Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 1.500,00 € an die musealen Einrichtungen

- Bauernmuseum Selfkant,
- Bergfried Wassenberg,
- Besucherbergwerk Sophia-Jacoba „Schacht 3“ Hückelhoven,
- Historisches Klassenzimmer Geilenkirchen-Immendorf,
- Kleinbahnmuseum Selfkantbahn Gangelt-Schierwaldenrath,
- Korbmachermuseum Hückelhoven-Hilfarth,
- Kulturelles Zentrum Haus Hohenbusch, Erkelenz,
- Rheinisches Feuerwehrmuseum Erkelenz,
- Schrofmühle Wegberg-Rickelrath,
- Virtuelles Museum der verlorenen Heimat Erkelenz

und Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 750,00 € an die musealen Einrichtungen

- Heimatmuseum Waldfeucht (Umbenennung, vormals Gerhard-Tholen-Stube),
- Leo-Küppers-Haus, Wassenberg
- Museum der Mineralien- und Bergbaufreunde, Hückelhoven,

bewilligt. Die Mittel stehen im Haushalt 2020 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Kreisausschussmitglied Dr. Schmitz hat an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 9:

Zuschuss für die Musikschule des Kreismusikverbandes Heinsberg e.V.

Beratungsfolge:	
07.05.2020	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
26.05.2020	Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	2.800 €
----------------------------------	---------

Leitbildrelevanz:	9.
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreis Heinsberg unterstützt seit Jahren die Arbeit des Kreismusikverbandes Heinsberg e.V. als Träger der Musikschule DaCapo (vormals Volksmusikerbund NRW – Kreisverband Heinsberg e.V.). Die Musikschule DaCapo bildet durch ihre musikpädagogische Arbeit gemeinsam mit den Musikschulen im Kreisgebiet eine ausgewogene Grundlage für eine musikalische Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 den Grundsatzbeschluss gefasst, dem Kreismusikverband Heinsberg e.V. als Träger der Musikschule DaCapo jährlich einen Zuschussbetrag in Höhe von 15,00 € pro Schüler/in, insgesamt begrenzt auf maximal 2.800,00 € pro Jahr, zur Verfügung zu stellen. Mit Schreiben vom 21.01.2020 teilt der Kreismusikverband Heinsberg e.V. mit, dass zum Stand Januar 2020 187 Schüler/innen an der Musikschule unterrichtet werden. Dies ist identisch mit der Anzahl der im Vorjahr beschulten Kinder und Jugendlichen.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreismusikverband Heinsberg e.V. wird für das Jahr 2020 ein Zuschuss in Höhe von 2.800,00 € bewilligt. Die Mittel stehen im Haushalt 2020 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 10:

Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V.

Beratungsfolge: 26.05.2020 Kreisausschuss
--

Finanzielle Auswirkungen:	2.400,00 €
----------------------------------	------------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Der Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V. hat mit Schreiben vom 02.01.2020 für das Haushaltsjahr 2020 die Gewährung eines Zuschusses beantragt. Dieser Zuschuss soll u. a. Verwendung finden für die Zahlung der Verbandsbeiträge an den Verband der Feuerwehren in NRW e. V..

Seit seiner Gründung im Jahre 1973 hat der Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V. sich stets im Sinne einer zukunftsorientierten Entwicklung der Feuerwehren eingesetzt und dabei maßgeblich bei der Sicherstellung des Feuerschutzes mitgewirkt.

Beschlussvorschlag:

Dem Kreisfeuerwehrverband Heinsberg e. V. wird für das Haushaltsjahr 2020 ein Zuschuss von 2.400,00 € bewilligt. Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen beim Abrechnungsobjekt 02110200 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 11:

Weiterführung der Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg

Beratungsfolge: 26.05.2020 Kreisausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	10.000,00 € jährlich
Leitbildrelevanz:	8.
Inklusionsrelevanz:	nein

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 01.10.2013 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Kreis Heinsberg ermöglicht seinen Bürgern Beratungen für Grenzgänger, indem er sich am „Grenzinfopunkt“ des Zweckverbandes Region Aachen beteiligt. Es erfolgt zunächst ab dem 01.01.2014 eine Beratung an 2 Tagen monatlich im Kreishaus Heinsberg entsprechend der Phase 1 des Konzeptpapiers. Die Werbung für dieses Angebot erfolgt schnellstmöglich. Nach Ablauf von 6 Monaten wird anhand der dann vorliegenden Erfahrungen darüber beraten, ob und ggf. in welchem Umfang eine Ausweitung des Angebotes erfolgen soll.“

In seiner Sitzung am 26.03.2019 hat der Kreisausschuss der Fortführung des Beratungsangebotes in gleichem Umfang bis Mitte 2020 zugestimmt.

Bei der durchgeführten Beratungstätigkeit von Anfang März 2019 bis Ende März 2020 ist zu beachten, dass die letzten drei der halbmonatlichen Termine aufgrund der Corona-Pandemie abgesagt werden mussten. Die an diesen Terminen geplanten Beratungen konnten telefonisch durchgeführt werden. Seitdem werden alle aus dem Raum Heinsberg eingehenden Anfragen vom Grenzinfopunkt-Team per Telefon oder über die Möglichkeit der Online-Anfrage auf der Website www.grenzinfo.eu beantwortet. Sollte nach Abklingen der Corona-Pandemie und Aufhebung der momentan geltenden Einschränkungen und Maßnahmen eine zeitweise erhöhte Nachfrage nach Beratungsterminen entstehen, kann zwischen dem Grenzinfopunkt und der Kreisverwaltung Heinsberg besprochen werden, ob zeitweise ein zusätzlicher Beratungstag eingerichtet werden soll.

Insgesamt berichtet der Grenzinfopunkt damit wie folgt und nur bis einschließlich Mitte Februar:

Persönliche Beratungen wurden an 20 Tagen von Anfang April 2019 bis Mitte Februar 2020 angeboten. Das Beratungsangebot in dieser Zeit umfasste ca. 4 Stunden pro Beratungstag. Dies ergibt ein reines Beratungsangebot im Umfang von 80 Stunden. Die durchschnittliche

Beratungsdauer pro Klient beträgt mindestens eine Stunde. Hinzu ist im Durchschnitt zusätzlich eine halbe Stunde pro Klient für weitere Recherchen und Rückrufe einzukalkulieren.

Insgesamt waren die angebotenen Stunden im Umfang angemessen. Eine Erhöhung ist zurzeit nicht erforderlich. Es ist im Blick zu behalten, ob im Laufe des Jahres eine signifikante Änderung zu beobachten sein wird und es empfehlenswert ist, Anpassungen vorzunehmen.

60 Personen erhielten eine umfangreiche Beratung im Kreishaus Heinsberg. Davon wohnten

- 47 Personen im Kreis Heinsberg
- 13 Personen wohnten in den Niederlanden und haben/hatten einen Bezug zum Kreis Heinsberg)

Thematisch wurden folgende Fragestellungen in den Heinsberger Beratungen berührt:

- 13 Beratungen zu Fragen der Rentenversicherung und des Leistungsanspruches als Grenzgänger
- 1 Beratung zur Heirat
- 17 Beratungen zu Steuerfragen
- 4 Beratungen zu Familienleistungen
- 4 Beratungen zu Arbeitslosengeldbezug
- 8 Beratungen zur Arbeitsaufnahme
- 2 Beratungen zum Arbeitsrecht
- 18 Beratungen zu Fragen bezüglich Kranken-/Pflegeversicherung
- 11 Beratungen zur allgemeinen sozialen Absicherung
- 4 Beratungen zur Verordnung 883/2004 zur Koordinierung der sozialen Sicherung
- 2 Beratungen zur Selbstständigkeit
- 1 Beratung zu Diplom/Berufsanerkennung
- 1 Beratung zur Gründung
- 17 Beratungen zum Thema Umzug ins Nachbarland

Daraus ist abzuleiten, dass in einer persönlichen Beratung mehrere Fragekomplexe behandelt wurden. Die Termine waren normal nachgefragt und vorreserviert. Im Durchschnitt lagen 3 Terminreservierungen pro Beratungstag vor. Schwankungen bei den Nachfragen sind normal, auch in den Beratungsstellen in Aachen und Eurode treten monatliche Schwankungen auf.

Nach Einschätzung des Grenzinforpunktes lohnt es sich, die Sprechstunden im Kreis Heinsberg anzubieten. Die Werbung für die Sprechstunden, die auch auf niederländischer Seite stattfand, zeigte Wirkung. Das Angebot im Kreis Heinsberg wird unter anderem durch Mundpropaganda unter den Grenzgängern bekannter, auch wenn dies durch die Corona-Pandemie starken Einschränkungen unterliegen dürfte.

Es ist darüber zu beraten und zu entscheiden, ob und ggf. in welchem Umfang die Grenzgängerberatungen im Kreis Heinsberg fortgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Grenzgängerberatung im Kreis Heinsberg wird zunächst bis Mitte 2021 in der bisherigen Form weitergeführt. Im Frühjahr 2021 berichtet die Verwaltung dem Kreisausschuss über die

weitere Entwicklung. Auf Grundlage dessen berät der Kreisausschuss, ob und ggf. in welchem Umfang die Grenzgängerberatung fortgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 12:

Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2018

Beratungsfolge:	
20.05.2020	Rechnungsprüfungsausschuss
26.05.2020	Kreisausschuss
09.06.2020	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	Nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	Nein
----------------------------	------

2. stv. Landrat Tholen übernimmt die Sitzungsleitung.

Nach § 116 der Gemeindeordnung NRW (GO) hat der Kreis Heinsberg in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. Der Gesamtabschluss hat folgende Bestandteile:

- Gesamtbilanz,
- Gesamtergebnisrechnung und
- Gesamtanhang.

Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Dem Gesamtanhang ist gemäß § 52 Abs. 3 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Zudem ist dem Gesamtabschluss gemäß § 117 Abs. 1 GO ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Den mit Datum vom 10.03.2020 vom Kreiskämmerer aufgestellten und vom Landrat bestätigten Entwurf des Gesamtabschlusses hat der Kreistag im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung am 24.03.2020 zur Kenntnis genommen und diesen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur weiteren Prüfung zugeleitet. Allen Kreistagsmitgliedern wurde diese Entscheidung nebst dem Gesamtabschluss per E-Mail am 07.04.2020 zugeleitet.

Nach § 53 Abs. 1 KrO i.V.m. § 116 Abs. 6 GO NRW prüft der Rechnungsprüfungsausschuss den Gesamtabschluss und bedient sich hierzu nach § 101 Abs. 8 GO NRW der örtlichen Rechnungsprüfung. § 103 Abs. 5 GO NRW eröffnet die Möglichkeit, dass sich die örtliche Rechnungsprüfung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses Dritter als Prüfer bedienen kann. Mit Beschluss vom 29.10.2018 hat der Rechnungsprüfungsausschuss auf Vor-

schlag des Rechnungsprüfungsamtes der Beauftragung der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, Heinsberg, zur Prüfung des Gesamtabschlusses 2018 zugestimmt.

Der Gesamtabschluss war dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt. Die Prüfung des Gesamtlageberichtes erstreckte sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH hat mit diesen Maßgaben in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt die Prüfung des Gesamtabschlusses durchgeführt und über die Prüfung einen Bericht erstellt. Dieser Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dem Prüfungsbericht und dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH vom 17.03.2020 an.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.05.2020 den Gesamtabschluss und den Gesamtlagebericht des Kreises Heinsberg für das Jahr 2018 gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW n.F. geprüft und den Prüfungsbericht der HS-Regio Wirtschaftsprüfung GmbH, dem sich das Rechnungsprüfungsamt angeschlossen hat, als Stellungnahme gegenüber dem Kreistag übernommen.

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Kreistag des Kreises Heinsberg bestätigt gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116 Abs. 1 GO NRW den geprüften Gesamtabschluss des Kreises Heinsberg zum 31.12.2018 mit der Bilanzsumme von 451.156.018,87 €.
- 2.) Die Kreistagsmitglieder erteilen gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116 Abs. 1 und 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW dem Landrat für den Gesamtabschluss des Kreises zum 31.12.2018 vorbehaltlos Entlastung.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Landrat Pusch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Nach der Abstimmung übernimmt er wieder die Sitzungsleitung.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 13:

Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW)

Beratungsfolge:	
26.05.2020	Kreisausschuss
09.06.2020	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	siehe Anlage
Leitbildrelevanz:	nein
Inklusionsrelevanz:	nein

Gemäß § 22 Abs. 4 KomHVO NRW ist dem Kreistag eine Übersicht der Ermächtigungsübertragungen mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen.

Für die Veranschlagung im Haushaltsplan gilt nach § 79 GO NRW der Grundsatz der Jährlichkeit. Der Haushaltsplan hat danach im Ergebnisplan die im Haushaltsjahr durch die Erfüllung der Aufgaben entstehenden Aufwendungen und entsprechend im Finanzplan die zu leistenden Auszahlungen auszuweisen. Mit dem Ende des Haushaltsjahres entfällt die Ermächtigung, aus den Haushaltspositionen heraus noch Aufwendungen entstehen zu lassen oder Auszahlungen zu leisten. Die Ermächtigungsübertragung durchbricht den Grundsatz dieser zeitlichen Bindung.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes lässt sich nicht immer mit Gewissheit vorausblicken, ob die veranschlagten Ermächtigungen für Vorhaben, die sich über das Haushaltsjahr hinaus erstrecken, bis zum Ende des Haushaltsjahres wie geplant in Anspruch genommen werden können. Die zügige Durchführung solcher Vorhaben könnte gefährdet werden, wenn zur weiteren Inanspruchnahme der Ermächtigungen diese erst neu im Haushaltsplan veranschlagt werden müssten.

Durch § 22 KomHVO ist daher die Möglichkeit geschaffen worden, Aufwendungs- und Auszahlungsermächtigungen in das nächste Haushaltsjahr im Sinne einer flexiblen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu übertragen.

Die Ermächtigungsübertragungen belasten wirtschaftlich das neue Haushaltsjahr. Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen erfolgen im Jahresabschluss. Bei einer Übertragung führen sie daher zu einer unmittelbaren Veränderung der betroffenen Haushaltspositionen im Ergebnis- bzw. Finanzplan 2020, der vom Kreistag beschlossen worden ist.

Im Aufwandsbereich wurden im Jahresabschluss 2019 insgesamt Ermächtigungsübertragungen in Höhe von 935.115,73 € festgesetzt. Wirtschaftlich wird das Haushaltsjahr 2020 belastet, indem der Ressourcenverbrauch tatsächlich stattfindet. Die Übertragungen bewirken eine unmittelbare Veränderung der Haushaltspositionen im Ergebnis- und Finanzplan des Jahres 2020 (Planfortschreibung). Des Weiteren wurden Ermächtigungsübertragungen für Baumaßnahmen und andere Investitionen in Höhe von 10.313.571,82 € gebildet. Diese im Haushaltsjahr 2019 nicht verbrauchten, aber noch benötigten Haushaltsmittel führen im Rahmen der Planfortschreibung zu Erhöhungen der Haushaltspositionen des Finanzplanes im Haushaltsjahr 2020. Die Auszahlungen auf Grundlage der übertragenen Ermächtigungen fließen zusätzlich in die Finanzrechnung 2020 ein. Gleichzeitig ergibt sich durch die im Haushaltsjahr 2019 erfolgte Veranschlagung und Finanzierung der Investitionsmaßnahmen ein entsprechend verbessertes Finanzrechnungsergebnis 2019.

Die Kreditermächtigung gilt gemäß § 86 GO bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Eine Gesamtübersicht der übertragenen Ermächtigungen mit den entsprechenden Begründungen ist als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 14:

**Finanzielle Folgen der Corona-Pandemie;
hier: Bericht über geplante Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht des Landes
NRW**

Beratungsfolge:	
26.05.2020	Kreisausschuss
09.06.2020	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	ja, siehe Bericht
Leitbildrelevanz:	ja
Inklusionsrelevanz:	nein

Mit Erlass vom 06.04.2020 hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW (MHKBG) auf die Corona-bedingten Finanzschäden für die kommunalen Haushalte reagiert und Eckpunkte der angestrebten gesetzlichen Änderungen vorgestellt. Der Erlass steht auf der Internetseite <https://www.mhkbw.nrw/corona> als Download zur Verfügung. Nachfolgend werden die Eckpunkte mit Bedeutung für den Kreishaushalt kurz beschrieben:

A. Laufendes Haushaltsjahr 2020 / Jahresabschluss 2020

1. Buchhalterische Isolation der Corona-bedingten Schäden

Die Corona-bedingten Finanzschäden sollen in ein außerordentliches Ergebnis überführt werden, damit sie im Jahresabschluss 2020 nicht ergebniswirksam werden. Das außerordentliche Ergebnis soll in der Bilanz aktiviert (Bilanzierungshilfe) und über einen Zeitraum von 50 Jahren ab dem Jahr 2025 linear aufgelöst werden. Einzelheiten stehen noch nicht fest, die Änderungen zielen jedoch darauf ab, die Ergebnisrechnung und damit den Haushaltsausgleich im Jahresabschluss 2020 nicht mit den Corona-bedingten Finanzschäden zu belasten. Die Belastung wäre ab dem Jahr 2025 mit jeweils 1/50 als Aufwand einzuplanen und dann 50 Jahre ergebnis- und umlagerelevant.

2. Über-/außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen

Nach den derzeitigen Vorschriften soll die Deckung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im laufenden Haushaltsjahr gewährleistet sein (§ 83 Abs. 1 Satz 2 GO NRW). Die Landesregierung beabsichtigt, die Deckungsmöglichkeiten zu erweitern. Ein-

zelheiten zu den über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Kreishaushalt 2020 werden in einem gesonderten Tagesordnungspunkt behandelt.

3. Änderungen zu § 81 GO NRW – Haushaltssperre

Die Anwendung des § 81 Abs. 4 GO NRW (Anordnung einer Haushaltssperre durch den Rat/Kreistag) soll für das Haushaltsjahr 2020 ausgesetzt werden.

4. Nachtragshaushalt nach § 81 Abs. 2 GO NRW

Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltes gemäß § 81 Abs. 2 GO NRW durch finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie soll im Haushaltsjahr 2020 grundsätzlich entfallen.

5. Liquiditätsseitige Auswirkungen

Die haushaltsrechtlichen Vorgaben zur Erhöhung des Liquiditätskreditrahmens im Rahmen einer Nachtragssatzung sollen vereinfacht werden.

B. Haushaltsplanung 2021

Die unter A.1. beschriebene Systematik soll auch für die Haushaltsplanung 2021 gelten, um eine Auswirkung auf die Ergebnisplanung 2021 zu verhindern. Corona-bedingte Schäden wären damit im Haushaltsjahr 2021 noch nicht ergebnis- und umlagerelevant.

Bewertung aus Sicht der Verwaltung:

Anpassungen und Erleichterungen des Haushaltsrechts sind wichtig, um angesichts der bereits entstandenen und noch zu erwartenden Finanzschäden handlungsfähig zu bleiben. Das Instrument der Bilanzierungshilfe wäre geeignet, um die Corona-bedingten Belastungen zeitlich zu strecken, jedoch stellt es kein eigenes Finanzierungsinstrument dar, da die Belastungen „nur“ zeitlich gestreckt werden. Daher sollten direkte Finanzhilfen für die Gemeinden und Gemeindeverbände im Vordergrund stehen. Dies ist umso wichtiger, da die kreisangehörigen Kommunen ebenfalls eigene Corona-bedingte Finanzschäden insbesondere durch erhebliche Rückgänge ihrer Steuereinnahmen erwarten und die Befürchtungen zunehmen, in die Haushaltssicherung abzurutschen. Der Zielkonflikt zwischen gesunden Kreisfinanzen und der Rücksichtnahme auf die wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Festsetzung der Kreisumlage wird daher zweifellos steigen. Die Überlegungen der Landesregierung, Corona-bedingte Finanzschäden in den NRW-Rettungsschirm mit aufzunehmen werden daher begrüßt.

In der Sitzung des Kreisausschusses erläutern Landrat Pusch und Kämmerer Schmitz die Änderungen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Bericht über die geplanten Änderungen im kommunalen Haushaltsrecht des Landes NRW zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 15:

Finanzielle Folgen der Corona-Pandemie;

hier: Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2020 und Unterrichtung des Kreistages über außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 S. 1 GO NRW

Beratungsfolge:	
26.05.2020	Kreisausschuss
09.06.2020	Kreistag
Finanzielle Auswirkungen:	ja, siehe Bericht
Leitbildrelevanz:	ja
Inklusionsrelevanz:	nein

Der Kreishaushalt 2020 wurde von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 21. Februar 2020 genehmigt. Durch den ersten bestätigten Coronavirus-Fall am 25. Februar 2020 und die anschließend begonnenen Maßnahmen des Krisenstabes zur Eindämmung des Coronavirus ergaben sich sehr früh und sehr weitreichend die ersten finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt. Mit Email vom 24. März 2020 informierte Herr Landrat Pusch alle Kreistagsfraktionen über eingetretene und geschätzte Verschlechterungen im Kreishaushalt sowie über die eingeleiteten Maßnahmen des Kreises und der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH.

Mit Stand 17. März 2020 wurden Mehraufwendungen in Höhe von rund **4,5 Mio. Euro** und Einnahmeausfälle in Höhe von rund **1 Mio. Euro** für den gesamten Kreishaushalt 2020 erwartet, d.h. eine Verschlechterung gegenüber der Planung von rund **5,5 Mio. Euro**.

Die Corona-bedingten Auswirkungen auf den Kreishaushalt sind sehr dynamisch, und die weitere Entwicklung ist derzeit nicht verlässlich abzuschätzen. Zur besseren Haushaltsüberwachung wurden eigene Buchungsstellen für die Corona-bedingten Ausgaben eingerichtet (02130200 konsumtiv und I-0213-016 investiv). Zum 17. März 2020 betrug das Ausgabevolumen für Schutzausrüstungen (Atemschutzmasken u.a.) sowie andere vom Krisenstab veranlasste Ausgaben ca. 2,5 Mio. Euro. Nach aktuellem Stand (06.05.2020) ist dieses Ausgabevolumen bereits auf rd. 6 Mio. Euro gestiegen. Im Einzelnen verteilen sich diese Ausgaben wie folgt:

Kategorie	Betrag
Schutzausrüstung (insbesondere Atemschutzmasken)	5.130.676 €
Desinfektionsmittel und Desinfektionsstände	533.669 €
Sicherheitsdienst	36.742 €
Laborkosten	52.877 €
Ausstattungsgegenstände für den Krisenstab, Bürgertelefon, Gesundheitsamt	69.373 €
Mobile Arztpraxis / Testeinrichtungen	111.724 €
Verbrauchsmaterial, Einweg- und Sanitätsmaterial	17.784 €
Übernachtungs-, Verpflegungs- und Bewirtungskosten	22.094 €
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	13.805 €
Sonstiges	6.469 €
Summe	5.995.213 €

Noch nicht eingerechnet sind Einnahmeausfälle (insbesondere Kindergartenelternbeiträge, VHS-Entgelte, Musikschulentgelte), Mehraufwendungen für Personal, Auswirkungen auf den ÖPNV-Verlustausgleich bei der WestVerkehr GmbH und Mehraufwendungen durch zu erwartende erhöhte Sozialtransferleistungen. Soweit es hierfür eine gesetzliche oder vertragliche Grundlage gibt, wird die Verwaltung Kostenerstattungen für Materialbeschaffungen und Dienstleistungen geltend machen.

Aufgrund der besonderen und finanziell erheblichen Betroffenheit des Kreises Heinsberg hat die Verwaltung am 17. März 2020 eine finanzielle Unterstützung des Landes NRW beantragt. Das Land NRW hat die außergewöhnliche Belastungssituation des Kreises anerkannt und eine Zuweisung in Höhe von **4 Mio. Euro** gewährt. Hiermit können die finanziellen Verschlechterungen zumindest teilweise gedeckt werden.

Angesichts der aktuell nicht einschätzbaren weiteren Entwicklung ist die Haushaltslage trotz der Landeszuweisung sehr angespannt. Bereits ohne die Corona-bedingten Finanzschäden lag das aus der Ausgleichsrücklage zu deckende Defizit in der Haushaltsplanung 2020 bei **5,9 Mio. Euro**.

Aus den bislang eingetretenen Verschlechterungen ergibt sich keine Verpflichtung zu einer Nachtragssatzung gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 81 GO NRW. Die Liquidität des Kreises ist derzeit gesichert. Liquiditäts- und Investitionskredite mussten bislang nicht aufgenommen werden.

Mit dieser Berichterstattung erfolgt gleichzeitig eine Unterrichtung des Kreistages gemäß § 83 Abs. 2 Satz 1 GO NRW über die bislang entstandenen außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen infolge der Corona-Pandemie.

Über die weitere Haushaltsentwicklung wird die Verwaltung in der nächsten Sitzung des Finanzausschusses am 24. Juni 2020 berichten.

Landrat Pusch erläutert in der Sitzung des Kreisausschusses die entstandenen, notwendigen Ausgaben. Kämmerer Schmitz weist auf die besondere Situation hin und erklärt, dass die Landeszuwendung i. H. v. 4 Mio. Euro nur einen Teil der Corona-bedingten Mehraufwen-

dungen, die sich noch um einige Mio. Euro erhöhen werden, abdeckt. Es werde weiterhin strikt die Haushaltsdisziplin beachtet.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Ausführungen zu den Corona-bedingten finanziellen Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2020 und den hieraus bislang entstandenen außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 2 S. 1 GO NRW zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 16:

Beantragte Landesförderung von Busverkehrsleistungen auf regionalen Schnellbuslinien

Beratungsfolge: 26.05.2020 Kreisausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	7.
--------------------------	----

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Verkehr und Strukturwandel am 28.01.2020 wurde über die Landesförderung von Busverkehrsleistungen auf regionalen Schnellbuslinien zur Ergänzung des SPNV-Netzes informiert. Die hierzu erlassene Förderrichtlinie des Zweckverbandes Nahverkehr Rheinland (ZV NVR) enthält im Kreisgebiet Heinsberg sieben grundsätzlich förderfähige Relationen. Voraussetzung ist, dass die Förderkriterien bzgl. Fahrzeugeinsatz, Fahrplanangebot, Schnelligkeit, Direktheit, Evaluation und Infrastruktur erfüllt werden.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der WestVerkehr GmbH die Möglichkeiten geprüft, entsprechende Zuwendungen zu beantragen. Die Kreisverwaltung hat im Rahmen der Richtlinie des ZV NVR für die Förderung von Busverkehrsleistungen auf regionalen Schnellbuslinien zwei Anträge fristgerecht Ende März beim NVR für die Linien SB 1 und SB 3 im Kreis Heinsberg eingereicht. Hierzu muss eine entsprechende Gremienbeschlussfassung im Nachgang erfolgen.

Der zu erwartende Förderbetrag kann in der Sitzung des Kreisausschusses nicht genau beziffert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss bestätigt per Beschluss die beim NVR eingereichten Förderanträge der Verwaltung zu den Schnellbuslinien SB 1 und SB 3. Bei einer entsprechenden Förderung sollen die notwendigen Änderungen auf den Linien zum Fahrplanwechsel im Dezember dieses Jahres umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 17:

Anregung der Jusos Kreis Heinsberg betr. "Regenbogenbeflaggung zum IDAHOBIT"

Beratungsfolge:

26.05.2020 Kreisausschuss

Es wird auf die als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügte Anregung der Jusos Kreis Heinsberg gem. § 21 KrO NRW i. V. m. § 16 der Hauptsatzung des Kreises Heinsberg, hier eingegangen am 05.03.2020, verwiesen.

Die CDU-Fraktion stellt klar, dass der Kreis Heinsberg weltoffen sei und sich gegen jede Form der Diskriminierung ausspreche. Daher wird die Anregung dahin gehend unterstützt, dass dies nach außen hin dokumentiert werde. Eine Beflaggung am IDAHOBIT (17. Mai) sei jedoch nicht geboten, da dadurch zusätzlicher Aufwand und Mehrausgaben für die Verwaltung entstünden und sich vermutlich weitere Organisationen mit der Intention zur Beflaggung an die Verwaltung richten würden und man keinen Präzedenzfall schaffen wolle. Grundlage für eine Beflaggung solle weiterhin die Beflaggungsverordnung des Landes NRW bleiben.

Die SPD-Fraktion unterstützt hingegen den Antrag der Jusos und verweist auf Gebietskörperschaften, die am IDAHOBIT bereits die Regenbogenflagge hissen. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt die Beflaggung der kreiseigenen Gebäude an diesem Tag, da man dadurch auch Menschen ohne Social Media erreiche.

Zuvor hatte die FDP-Fraktion angeregt, den 17. Mai jährlich auf den kreiseigenen Social Media-Kanälen bekannt zu machen, jedoch nicht zu flaggen, um somit Personal- und Materialkosten zu sparen. Diesem Vorschlag steht auch die FW-Fraktion positiv gegenüber.

Die AfD-Fraktion fordert, sich an die Beflaggungsverordnung zu halten und an öffentlichen Gebäuden keine Stellung zu gesellschaftlichen Themen zu beziehen.

Landrat Pusch steht der Anregung der Jusos, aber auch den Vorschlägen der Fraktionen offen gegenüber. Er könne sich grds. sowohl eine Beflaggung, als auch die Bekanntmachung des IDAHOBIT über die Social Media-Kanäle, die mittlerweile eine enorme Reichweite hätten, vorstellen.

Nach einer weiteren Diskussion in der Sitzung des Kreisausschusses schlägt Landrat Pusch vor, die Thematik angesichts des fehlenden Zeitdrucks zunächst noch einmal innerhalb der Fraktionen zu besprechen. Die Kreisausschussmitglieder erklären sich hiermit einverstanden.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 18:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO vom 24.04.2020 betreffend "Schulcomputer für einkommensschwache Haushalte"

Beratungsfolge:

13.05.2020	Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen
26.05.2020	Kreisausschuss

Es wird auf den der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen am 13.05.2020 als Anlage beigefügten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.04.2020 verwiesen.

Frau van der Kruijssen, stellvertretende Amtsleiterin des Amtes für Soziales, nimmt in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen für die Verwaltung zu dem Antrag wie folgt Stellung:

„Die Verwaltung versteht den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN so, dass der Kreistag das Jobcenter und das Kreissozialamt anweisen möge, bei Vorliegen eines Antrags grundsätzlich ohne weitere Prüfung die Finanzierung von „Computern“ für Kinder aus einkommensschwachen Familien aus Mitteln des SGB II bzw. SGB XII durch Anerkennung eines Härtefallbedarfs und/oder einer temporären Regelbedarfserhöhung zu erbringen.

Träger der Leistungen nach dem SGB II ist grundsätzlich die Bundesagentur für Arbeit. In § 6 Abs. 1 Nr. 2 SGB II sind einzelne Bereiche genannt, für die der Kreis Träger der Leistungen ist. Da die Mehrbedarfe nach § 21 Abs. 6 SGB II nicht dazu gehören, ist eine Anweisung des Kreistags an das Jobcenter, wie über gestellte Anträge zu entscheiden ist, nicht möglich. Temporäre Regelbedarfserhöhungen sieht das SGB II darüber hinaus nicht vor.

Die Bearbeitung von Anträgen auf Leistungen nach dem SGB XII ist ein Geschäft der laufenden Verwaltung und obliegt somit dem Landrat. Ein Weisungsrecht des Kreistags ist auch hier nicht gegeben.

Da sowohl SGB II als auch SGB XII eben keinen grundsätzlichen Anspruch auf einen Computer vorsehen, besteht die Möglichkeit einer vereinfachten allgemeinen Versorgung der Kinder mit Computern aus diesen beiden Rechtskreisen ohne entsprechende Einzelfallprüfung nicht. Auch aus Mitteln für Bildung und Teilhabe ist hier keine Leistung möglich.

Mit dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.04.2020 wurde jedoch festgestellt, dass Schülerinnen und Schülern mit Unterstützungsbedarf, die nicht über digitale Endgeräte verfügen, aus den vom Bund zur Verfügung gestellten 500 Mio. Euro über die Schulen digitale Endgeräte bereitgestellt werden. Weitere Ausführungen hierüber sind dem vorliegenden Rahmenkonzept für die Wiederaufnahme von Unterricht in Schulen nicht zu entnehmen.

Soweit also Leistungen des Bundes und/oder Landes für die Ausstattung der Kinder und Jugendlichen mit Computern nicht zur Verfügung gestellt werden, besteht für die Versorgung im Sinne des Antrages nur die Möglichkeit der Bereitstellung freiwilliger Leistungen des Kreises.

Auf der Basis der im Bereich Bildung und Teilhabe (SGB II, SGB XII, Wohngeld, Kinderzuschlag) geleisteten „Schulbedarfspakete“ lässt sich die Zahl der maximal in Frage kommenden Kinder/Jugendlichen mit ca. 4.200 bemessen. Es ist allerdings davon auszugehen, dass ein Teil bereits mit einem Computer ausgestattet ist.

Vor diesem Hintergrund ist eine niedrigschwellige Versorgung ohne Bedarfsprüfung aus Sicht der Verwaltung nicht angezeigt.“

In der sich anschließenden Diskussion bekräftigten die Ausschussmitglieder die Forderung nach Unterstützungsleistungen für benachteiligte Kinder und Jugendliche zur Teilhabe an einem digitalen Angebot. Insoweit wird der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN neu gefasst.

Ausschussvorsitzender Dr. Kehren stellt den folgenden Antrag daraufhin als Beschluss zur Abstimmung, dem der Ausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationenfragen einstimmig folgt:

Die Kreisverwaltung wird gebeten unter Einbeziehung der Schulträger Lösungen zu finden, um insbesondere benachteiligten Kindern und Jugendlichen schnellstmöglich Hilfen zur Teilhabe am digitalen Angebot der Schulen zukommen zu lassen.

In der Sitzung des Kreisausschusses weist Landrat Pusch darauf hin, dass sich Bund und Länder auf die Umsetzung eines Sofortprogramms in Höhe von 500 Millionen Euro zur Bereitstellung von digitalen Endgeräten verständigt hätten. Diese Mittel sollten an die Länder verteilt werden, welche Beschaffungsprogramme für mobile Endgeräte, einschließlich der Inbetriebnahme sowie des für den Einsatz erforderlichen Zubehörs auflegen würden.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf die gemeinsame Pressemitteilung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie der Kultusministerkonferenz vom 15.05.2020, die den Kreisausschussmitgliedern als Tischvorlage 2 ausliegt und als Anlage der Niederschrift zur Sitzung des Kreisausschusses beigelegt ist, verwiesen.

Nach einer kurzen Diskussion herrscht Einverständnis darüber, den Antrag von der Tagesordnung zu nehmen und aufgrund des beschlossenen Sofortprogramms keinen Beschluss über digitale Unterstützungsleistungen der Kreisverwaltung zu fassen.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 19:

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gem. § 5 GeschO betr. "Verwendung von Recyclingpapier in der Verwaltung"

Beratungsfolge:

26.05.2020	Kreisausschuss
------------	----------------

09.06.2020	Kreistag
------------	----------

Es wird auf den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreisausschusses beigefügten Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gem. § 5 GeschO vom 19.02.2020 verwiesen.

Landrat Pusch führt in der Sitzung des Kreisausschuss wie folgt aus:

„Das Umweltzeichen „Blauer Engel“ für Recyclingpapier fordert die Erfüllung höchster ökologischer Standards und ist die umweltfreundlichste Wahl bei der Beschaffung von Papier. Für die kreiseigenen Schulen wurde daher bis Ende 2019 Recyclingpapier mit dem Umweltzeichen „Blauer Engel“ beschafft. Der Einsatz dieses Recyclingpapiers hat jedoch zu massiven Störungen bei Kopierern und Arbeitsplatzdruckern in den Schulen geführt. Die mit der Wartung dieser Geräte beauftragten Firmen/Hersteller haben eingeräumt, dass der Einsatz dieses Papiers grundsätzlich für die Geräte zugelassen sei, der Betrieb jedoch nicht empfohlen werde. Die Staubpartikel, die bei der Verarbeitung des Recyclingpapiers in den elektronischen Geräten entstehen und dort auch verbleiben, waren häufig Ursache dieser massiven Störungen. Insbesondere Kopierer sind in sehr kurzen Intervallen stetig ausgefallen. Die Wartungsintervalle wurden erheblich verkürzt und dennoch kam es immer wieder zu Ausfällen der Geräte. Dies hat den Schulbetrieb erheblich negativ beeinflusst. Die Schulleiter haben die Verwaltung dringend um Abhilfe gebeten.

Seit Beginn des Jahres 2020 wird daher auch für die Schulen das bereits seit Jahren in der Verwaltung eingesetzte FSC-zertifizierte Papier beschafft. Seit dem Einsatz dieses Papiers arbeiten die Kopierer an den Schulen nahezu störungsfrei. Die zuvor genannten Probleme beim Einsatz von Recyclingpapier haben vor Jahren bereits in der Verwaltung zu einer Umstellung auf FSC-zertifiziertes Papier geführt. Zuletzt wurde die Hausdruckerei im Kreishaus im Oktober 2019 mit zwei neuen „Kopierstraßen“ ausgestattet. Der Gerätehersteller Ricoh hat aus den vorgenannten Gründen empfohlen, auf den Einsatz von Recyclingpapier zu verzichten. Repräsentative Gründe haben seinerzeit bei der Papierumstellung keine Rolle gespielt. Der Verwaltung ist insofern an der Wirtschaftlichkeit einer Papierbeschaffung gelegen, um einen störungsfreien Betrieb im Bereich der Druckerzeugnisse zu gewährleisten. Bezüglich der Nachhaltigkeit gelten für die Verwaltung die nachfolgenden Kriterien für die Beschaffung des Papiers:

FSC – Forest Stewardship Council

Der Forest Stewardship Council ist eine nichtstaatliche, gemeinnützige Organisation, die sich seit 1993 für eine umweltgerechte, sozialverträgliche und ökonomisch tragfähige Nutzung der Wälder weltweit einsetzt. Neben der Zertifizierung von Wäldern vergibt der FSC die Label

FSC 100 %, FSC Mix und FSC Recycled an Produkte aus Holz, unter anderem Papier. Bei dem derzeit in der Verwaltung und den kreiseigenen Schulen verwendeten Papier „target personal“ handelt es sich um ein FSC-Mix mind. 70 %. Dieses Label steht für Produkte, bei denen Materialien aus FSC-zertifizierten Wäldern, Recyclingmaterial sowie Material aus kontrollierten Quellen (Controlled Wood mit maximal 30 %) zum Einsatz kommen. FSC-Mix ermöglicht eine verantwortungsvolle Waldwirtschaft nicht nur für Vollholzprodukte (FSC 100%), sondern auch für Möbel und Papier.

EU-Ecolabel

Das Siegel wird von der Europäischen Kommission ausgegeben. Es stellt Anforderungen an den gesamten Herstellungsprozess des Papiers. Um Wasser und Luft zu schonen, wird der Chemikalieneinsatz beschränkt. Das verwendete Material muss außerdem zu mindestens 50 % von externen Zertifizierungssystemen, wie beispielsweise FSC zertifiziert sein.

ECF (elementary-chlorine-free)

Die Herstellung von Papiererzeugnissen erfolgt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Alterungsbeständigkeit (ISO 9706)

Um Schriftgut dauerhaft für die Archivierung erhalten zu können, muss das Papier alterungsbeständig gemäß dieser Norm sein. Neben Festigkeitseigenschaften benennt die Norm Anforderungen an Alkalireserve, Oxidationsbeständigkeit und ph-Wert des Kaltwasserextraktes. Recyclingpapier kann zwar die ISO 9706 erfüllen, jedoch nicht das Umweltzeichen „Blauer Engel“ erhalten, da die Anforderungen an die zu verwendenden Altpapiersorten nicht erfüllt werden.

Weitere Kriterien sind:

Umweltmanagementsystem nach ISO 14001

Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001

Gesundheits- und Sicherheitssystem nach ISO 45001.“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt, dass das derzeit verwendete Papier keine optimale Lösung sei und die Nutzung von Recyclingpapier in anderen Verwaltungen funktioniere.

Die Fraktionen von FDP und CDU äußern, dass der Antrag bereits vor Jahren gestellt worden sei und man damals wie heute dem Antrag nicht zustimmen könne, da die Nutzung von Recyclingpapier mit den eingesetzten Kopierern und Druckern problematisch sei.

Landrat Pusch stellt den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen daraufhin zur Abstimmung.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung und die Institutionen in Trägerschaft des Kreises steigen bei ihrer Beschaffung auf Recyclingpapier um.

Abstimmungsergebnis:

Ja 1 Nein 11 Enthaltung 3

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 20:

Bericht der Verwaltung

Landrat Pusch erklärt wie folgt:

„Aufstellung akquirierter Fördermittel

Entsprechend der geübten Praxis möchte ich die Politik über die akquirierten Fördermittel für den Zeitraum 01.04.2019 – 31.03.2020 informieren. Wie auch in den vergangenen Jahren füge ich eine entsprechende aktuelle Aufstellung der Fördermittel der Niederschrift bei.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch darauf hinweisen, dass am 13.05.2020 ein Zuwendungsbescheid zur Förderung des Serviceportals für den Kreis Heinsberg und die kreisangehörigen Kommunen eingegangen ist. Der Kreistag hat hierzu in seiner Sitzung am 19.11.2019 beschlossen, dass die Einführung und der Betrieb des gemeinsamen Serviceportals im Wege einer interkommunalen Zusammenarbeit erfolgen soll. Gemäß des Zuwendungsbescheides wurde nun seitens der Bezirksregierung Köln eine Zuwendung i. H. v. 94.290,84 € bewilligt.“

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 21:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.